

Zeitschrift: Physiotherapeut : Zeitschrift des Schweizerischen
Physiotherapeutenverbandes = Physiothérapeute : bulletin de la
Fédération Suisse des Physiothérapeutes = Fisioterapista : bollettino
della Federazione Svizzera dei Fisioterapisti

Herausgeber: Schweizerischer Physiotherapeuten-Verband

Band: - (1983)

Heft: 4

Artikel: Aufgabenverteilung und Invalidenversicherung

Autor: Grischott, G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-930411>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein oder beide Partner Rheumatiker sind. Die Probleme werden in der neuen Publikation mit viel Takt und Einfühlungsvermögen zur Sprache gebracht — man redet aber dennoch nicht um den Brei herum: Sowohl psychologisch wie praktisch enthalten diese beiden Kapitel viele, sicher dankbar entgegengenommene Hinweise, und sie zeigen vor allem auch, dass Sexualität nicht ein «Akt der Dominanz des einen über den anderen» ist, sondern ein gegenseitiges Sich-Verschenken: Auch «kleine Geschenke» sind Bezeugungen der Zuneigung — in der

Welt der Gesunden ebenso wie in der Welt der Kranken! Dies alles in schöner, gepflegter Sprache herausgearbeitet zu haben, ist ein besonderes Verdienst dieses kleinen Hefts, dem wir viele dankbare Leser wünschen!

Das Informationsheft «*Rheuma und partnerschaftliche Beziehung*» kostet Fr. 5.— und kann bezogen werden beim Sekretariat der *Schweizerischen Rheumaliga*, Renggerstrasse 71, 8038 Zürich oder bei der Beratungsstelle der kantonalen Rheumaliga.

Aufgabenneuverteilung und Invalidenversicherung

Gr. Mit einer Eingabe hat sich die Konferenz der Dachorganisationen der privaten Invalidenhilfe DOK an den Chef des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements, *Bundesrat Dr. Rudolf Friedrich*, gewandt und darin zum Departementsbericht betreffend die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen auf dem Gebiete der eidg. Invalidenversicherung IV Stellung genommen. Darin erheben die in der DOK zusammengeschlossenen acht Dachorganisationen die *grundsätzliche Forderung*, dass *vorgängig* dieser Aufgabenneuverteilung eine gründliche Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung IVG vom 19. Juni 1959 zu erfolgen habe. Dabei müsse die zu schaffende neue Lösung eine *Gesamtbeurteilung* der Invalidität nicht nur unter medizinischen und juristischen, sondern namentlich auch unter *sozialen* Aspekten ermöglichen. Ein weiteres Ziel dieser Gesetzesrevision müsse es sein, die Entwicklung der Persönlichkeit der Behinderten in optimaler Weise zu fördern. Somit gelte es, die vom Departement vorgeschlagenen Neuerungen in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der Persönlichkeitsentfaltung und der sozialen Integration zu beurteilen.

Bedenken äussert die DOK zu dem im Departementsbericht vorgeschlagenen Abbau von Bundessubventionen an die Rehabilitationseinrichtungen und zur Übertragung der Subventionspflicht auf die Kantone. *Unerlässlich* wäre in diesem Falle, zum mindestens die *Anschlussfinanzierung* durch ein Bundesgesetz sicherzustellen, da eine bloss *Konkordatslösung* wohl lange auf sich warten liesse und kaum je vollständig würde. Wenn der Grundsatz «Eingliederung vor Rente» aufrecht erhalten werden soll, müssen auch in Zukunft die *Bau- und Betriebsbeiträge* an die Sonderschulen, Eingliederungsstätten, Werkstätten und Wohnheime durch den Bund gewährleistet bleiben. Die geplante Abschaffung der IV-Kommissionen dürfe den Behinderten nicht zum Nachteil werden. Vielmehr müsse eine neue Lösung gefunden werden, die rascher als bisher funktioniere. Im weiteren sollen die versicherten Behinderten künftig Anspruch darauf haben, vor einem Entscheid angehört zu werden, wenn sie dies wünschen.

Der volle Wortlaut dieser an Bundesrat R. Friedrich gerichteten Eingabe kann bei der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter SAEB, Bürglistrasse 11, 8002 Zürich, unentgeltlich bezogen werden.

Absender:

Dr. iur. G. Grischott, 7431 Ausserferrera